

Sitzungsvorlage Vorlage- Nr: VO/2021/4826-20

Federführend: Status: öffentlich

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:

Beteiligt: Datum: 01.12.2021

Referent: Bertram Felix

Haushaltsberatungen 2022

Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022

Sperren und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.12.2021FinanzsenatEmpfehlung15.12.2021Stadtrat der Stadt BambergEntscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2022

II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne - Verwaltungshaushalt - im Haushaltsjahr 2022 zu gewährleisten und die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben und Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der gesamten Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) wie folgt freigegeben:

•	zum 01.01.2022	in Höhe von	25 %
•	zum 01.04.2022	in Höhe von	50 %
•	zum 01.07.2022	in Höhe von	75 %
•	zum 01.10.2022	in Höhe von	100 %

2. <u>Abweichend von Ziffer 1</u> werden die Haushaltsansätze der Versorgungsumlage aufgrund der Fälligkeit der Zahlungen wie folgt freigegeben:

•	zum 01.01.2022	in Höhe von	50 %
•	zum 01.04.2022	in Höhe von	75 %
•	zum 01.07.2022	in Höhe von	100 %

3. Die Personalausgaben der budgetierten Einrichtungen werden zum 01.01.2022 zu 100 % freigegeben.

- 4. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen ausreichender Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren als den in Ziffer 1 genannten Prozentsatz oder auch vollständig freizugeben.
- 5. Zur Begrenzung der Personalkostensteigerungen gilt die Wiederbesetzungssperre für frei werdende Planstellen von mindestens 6 Monaten unverändert weiter.
- 6. Das Personalreferat kann mit Zustimmung des Finanzreferates Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre zulassen, sofern die Planstelle zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt erforderlich ist.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss regelt die zeitliche Verfügbarkeit der im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Mittel.

Verteiler:

a) Über das

Referat 1

in das

<u>Amt 11</u> mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung;

b) Amt 14 zur Kenntnis und zum Verbleib;

c) Amt 20 - Beschlüsse -;

d) Amt 20 zum Akt "Haushaltsplan 2022";

e) Amt 20/200 zur Vormerkung und zum Vollzug.